

Berichterstattung weiter gedacht

Abschluss Der Report sollte durch finanzielle und nichtfinanzielle Informationen für Stakeholder aufschlussreicher werden.

RETO EBERLE

Bei Publikumsgesellschaften sind in der Schweiz die International Financial Reporting Standards (IFRS) immer noch die am häufigsten verwendeten Rechnungslegungsstandards. Angesichts ihres Umfangs und ihrer Komplexität sind sie aber nur für globale Grossunternehmen geeignet – und auch notwendig. Denn nur die international verbreiteten IFRS ermöglichen die von Analysten geforderte Vergleichbarkeit von Jahresrechnungen. Weil die Anwendung von IFRS ohne das entsprechende Fachwissen zu einem Compliance-Risiko wird und weil ebensolches Fachwissen auch für das Verstehen der Jahresrechnung erforderlich ist, fordern kleinere kotierte Unternehmen Alternativen.

Schlankes Schweizer Modell

Mit Swiss GAAP FER (Swiss Generally Accepted Accounting Principles), den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, besteht in der Schweiz eine solche Alternative, die immer häufiger beansprucht wird. Dieser gänzlich unterschiedliche Regelungsansatz von IFRS und Swiss GAAP FER schlägt sich natürlich auch in Umfang und Kadenz von neuen Regelungen nieder. So müssten IFRS-Anwender 2018 die neuen Bestimmungen von IFRS 15 zur Umsatzlegung einführen. Die Rechnungslegung von Finanzinstrumenten änderte dieses Jahr dahingehend, dass seit dem 1. Januar mit IFRS 9 der neue Standard zu Finanzinstrumenten anzuwenden ist. Ab dem 1. Januar 2019 muss der neue Leasing-Standard IFRS 16 eingeführt werden, mit dem die Rechnungslegung von Leasing grundlegend geändert wird, indem die bisher übliche Unterscheidung zwischen operativem und finanziellem Leasing wegfällt.

Ganz im Gegensatz dazu sind die Anwender von Swiss GAAP FER in jüngerer Vergangenheit lediglich mit kleineren Anpassungen zur Umsatzlegung konfrontiert

Die Anwender von Swiss GAAP FER sind nur mit kleineren Anpassungen konfrontiert worden.

worden. Zudem ist keine Änderung von Swiss GAAP FER 13 (Leasing-Geschäfte) geplant. Die Bestimmungen zur Konzernrechnung hingegen befinden sich auf dem Prüfstand, da Swiss GAAP FER 30 Gegenstand eines von der Schweizer FER-Kommission initiierten Überprüfungsverfahrens ist. Schliesslich laufen Abklärungen dazu, ob ein Bedarf an Regelungen zum Themenbereich Subventionen / staatliche Beihilfen besteht. Bei Versicherungsunternehmen wird Swiss GAAP FER 40 am 1. Januar 2021 die bisherige Fachempfehlung (Swiss GAAP FER 14) ablösen.

Mehr Einfluss der Politik

Weltweit, insbesondere aber in Europa, sind im Umfeld der Organisationen, welche die Rechnungslegungsstandards herausgeben, kritische Entwicklungen zu beobachten: Die Politik ist nicht mehr gewillt, die Erarbeitung von Rechnungslegungsstandards den Fachexperten zu überlassen. In der EU ist die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), die zuhause der EU-Kommission Empfehlungen zur Überführung der IFRS in europäisches Recht erarbeitet, unter Beschuss gekommen. Im Kern muss sie bei ihren Empfehlungen die Einhaltung des «European public good»-Kriteriums prüfen – ein politisches und deshalb unbestimmtes Kriterium. Im März dieses Jahres eröffnete die Europäische Union eine Konsultation zur Frage, ob die Unternehmensberichterstattung noch immer ihrem Zweck gerecht wird. Bei diesem Fitness-Check wird danach gefragt, ob die EU die IFRS-Standards ergänzen kann und die nichtfinanzielle Berichterstattung ausgedehnt werden soll. Das in London angesiedelte International Accounting Standards Board (IASB) selbst hat vor dem Hintergrund des verstärkten Einflusses der Politik seine Struktur angepasst und ein Monitoring-Board eingesetzt, das die Verbindung zu öffentlich-rechtlichen Behörden

herstellt. Die Schweiz ist von solchen Entwicklungen glücklicherweise bisher weitgehend verschont geblieben.

Die verstärkte Einflussnahme der Politik ist sicher auch auf die veränderte Bedeutung der Unternehmensberichterstattung zurückzuführen. Lange Zeit standen die Finanzen im Mittelpunkt der Vorschriften, die im Laufe der Zeit umfangreicher und komplexer wurden. In Kombination führte das dazu, dass der Umfang der Geschäftsberichte über die letzten Jahre laufend zugenommen hat. Umfasste ein Geschäftsbericht eines kotierten globalen Unternehmens Anfang der neunziger Jahre noch wenige Dutzend Seiten, kann ein solcher heute mehrere Hundert Seiten ausmachen.

Damit nahm auch die Relevanz der Finanzberichterstattung ab. Das IASB hat diesen Entwicklungen Rechnung getragen, indem es mit einer erweiterten Unternehmensberichterstattung den Lagebericht und dessen Zusammenspiel mit den nichtfinanziellen Informationen verbessert. Die Unternehmen ihrerseits sind dazu übergegangen, neben finanziellen zunehmend auch nichtfinanzielle Informationen (etwa Kundenzufriedenheit) und alternative Leistungskennzahlen (etwa Ebitda – nachhaltiger Umsatz, normalisierter Gewinn) zu veröffentlichen. Angesichts dieses Wildwuchses wurden Börsenaufsichtsbehörden tätig, indem sie Weisungen zu den sogenannten Alternative Performance Measures herausge-

geben haben. Mit diesen ist es aber bei weitem nicht getan, weil die Unternehmensberichterstattung zunehmend zu einem Vehikel für politische Ziele und Anliegen mutiert ist. So soll die Berichterstattung auch dazu dienen, die von den Vereinten Nationen herausgegebenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) zu erreichen. Da die damit verbundenen Investitionen enorm sind, muss die Nachhaltigkeit bei Investoren einen höheren Stellenwert einnehmen.

Zukunftspläne

Die Zukunft der Unternehmensberichterstattung liegt nicht in der Erweiterung derselben, sondern im Zusammen-

schluss finanzieller und nichtfinanzieller Information – auch unter Berücksichtigung der sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten. Dazu bestehen bereits verschiedene Ansätze – für die Finanzberichterstattung beispielsweise das «Core and More»-Konzept von Accountancy Europe oder für die Unternehmensberichterstattung im weiteren Sinn das Integrated Reporting. Unabhängig davon sind viele Unternehmen bereits daran, ihre Geschäftsberichte von unnötigen Informationen zu entschlacken und verständlichere Formulierungen zu wählen, um diese aufschlussreicher und relevanter zu gestalten.

Prof. Dr. Reto Eberle, Audit Partner, KPMG, Zürich.